
Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1. Antrag (zweifach einzureichen)
 - 1.1. Investitionsauftraggeber/Hauptauftraggeber:

 - 1.2. Bezeichnung des Bauobjektes:

 - 1.3. Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist:

 - 1.4. Bauausführender Betrieb:

 - 1.5. Name und Anschrift des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:

Nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger wird dieser Schein an den bauausführenden Betrieb übergeben.

(Ort) (Datum)

(Telefon) (Auftraggeber)

2. Erlaubnis
 - 2.1. Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: ja / nein
 - 2.2. Arten der Leitungen:

 - 2.3. Die Lage und die Verlegetiefe ist in die gemäß Abschnitt 1.3. übergebenen Unterlagen eingetragen.
 - 2.4. Zusätzlich einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen:

 - 2.5. Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich: ja / nein

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:

(Name) (Anschrift) (Telefon)

Der Erlaubnisschein ist gültig vom bis

(Ort) (Datum) Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)

Hinweis: Die Belehrung der Werk tätigen über den Inhalt des Erlaubnisscheines ist im Arbeitsschutzkontrollbuch nachzuweisen.